

03.02.11

EU - K

Mitteilung der Präsidentin

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Experten-Arbeitsgruppen im Rahmen des EU-Arbeitsplans "Kultur 2011 bis 2014")

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) ist um die

Experten-Arbeitsgruppen im Rahmen des EU-Arbeitsplans
"Kultur 2011 bis 2014" zu den Themen

- **Kulturelle Vielfalt, interkultureller Dialog und Zugang zu Kultur,**
- **Kultur- und Kreativwirtschaft,**
- **Kompetenzen und Mobilität und**
- **Kulturelles Erbe einschließlich der Mobilität von Sammlungen**

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für diese Gremien jeweils eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.